

Wahlvorschlagsverfahren

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung.....	2
B. Sachverhalt.....	2
1. Zustimmungserklärung für die Wahl nach (nach § 28 Abs. 5 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz).....	2
2. Bescheinigung der Wählbarkeit (nach §§ 11 und 65 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz).....	3
3. Versicherung an Eides statt einer Unionsbürgerin oder eines Unionbürgers für die Wahl (nach §§ 11 und 65 i.V.m. § 28 Abs.7 Satz 2 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz).....	3
4. Wahlausschuss.....	4
.....5. Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses.....	5
C. Betroffenenrechte.....	5
D. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen.....	6
E. Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten.....	6



A. Einleitung

Die nachfolgenden Informationen nach Artikel 13, 14 DSGVO betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten von Bewerberinnen und Bewerbern für einen Wahlvorschlag zu einer Kommunalwahl.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Wahlen:

- der Gemeindevertretung
- der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters
- des Ortsbeirates

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze zum Datenschutz.

B. Sachverhalt

1. Zustimmungserklärung für die Wahl (nach § 28 Abs. 5 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz)	
Zweck	Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerberin oder Bewerber nachzuweisen. Des Weiteren werden die Daten für die öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge und für die Erstellung der Stimmzettel verarbeitet. Sie sind nicht verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Ihre Erklärung der Zustimmung ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.
wesentliche Rechtsgrundlage	Art. 6 Abs. 1 lit. c i. V. m. Art. 9 Abs. 2 lit. g DSGVO i. V. m. <ul style="list-style-type: none">- §§ 28, 36, 37, 39 Abs. 2, 70, 75 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz- §§ 32, 37, 38, 39, 40 Abs. 1 Satz 2, 41 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung
Empfänger der Daten	<ul style="list-style-type: none">- Mitglieder des Wahlausschusses- Wahlleiterin und deren Stellvertretung- ggfs. Kreiswahlausschuss bzw. Landeswahlausschuss (im Falle von Beschwerden)- ggfs. neu gewählte Vertretung und Gerichte (im Falle von Wahleinsprüchen)- die vom Wahlausschuss behandelten Wahlvorschläge und die Entscheidung über die Zulassung werden öffentlich bekannt gemacht
Übermittlung an Drittland	Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow überträgt Ihre personenbezogenen Daten nicht in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR oder an internationale Organisationen.
Speicherdauer	Die Speicherung der Daten erfolgt ausschließlich für die benannten Zwecke und richtet sich nach § 90 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Neuwahl vernichtet werden.



	Der Landeswahlleiter kann zulassen, dass die zur Vernichtung in Betracht kommenden Wahlunterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
--	--

2. Bescheinigung der Wählbarkeit (nach §§ 11 und 65 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz)	
Zweck	Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Wählbarkeit nachzuweisen. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Ihre Bescheinigung der Wählbarkeit ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.
wesentliche Rechtsgrundlage	Art. 6 Abs. 1 lit. c i. V. m. Art. 9 Abs. 2 lit. g DSGVO i. V. m. - §§ 28, 36, 37 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - §§ 32, 37, 38 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung
Empfänger der Daten	- Mitglieder des Wahlausschusses - Wahlleiterin und deren Stellvertretung - ggfs. Kreiswahlausschuss bzw. Landeswahlausschuss (im Falle von Beschwerden) - ggfs. neu gewählte Vertretung und Gerichte (im Falle von Wahleinsprüchen)
Übermittlung an Drittland	Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow überträgt Ihre personenbezogenen Daten nicht in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR oder an internationale Organisationen.
Speicherdauer	Die Speicherung der Daten erfolgt ausschließlich für die benannten Zwecke und richtet sich nach § 90 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Neuwahl vernichtet werden

3. Versicherung an Eides statt einer Unionsbürgerin oder eines Unionsbürgers für die Wahl (nach §§ 11 und 65 i. V. m. § 28 Abs. 7 Satz 2 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz)	
Zweck	Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Unionsbürgerschaft und den Nichtausschluss von der Wählbarkeit im Herkunftsmitgliedstaat nachzuweisen. Sie sind nicht verpflichtet Ihre Daten bereitzustellen. Die Versicherung an Eides statt ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
wesentliche Rechtsgrundlage	Art. 6 Abs. 1 lit. c i. V. m. Art. 9 Abs. 2 lit. g DSGVO i. V. m. - §§ 28, 36, 37, 70 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - §§ 32, 33, 37, 39 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung
Empfänger der Daten	- Mitglieder des Wahlausschusses - Wahlleiterin und deren Stellvertretung - ggfs. Kreiswahlausschuss bzw. Landeswahlausschuss (im Falle von Beschwerden) - ggfs. neu gewählte Vertretung und Gerichte (im Falle von Wahleinsprüchen)



Übermittlung an Drittland	Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow überträgt Ihre personenbezogenen Daten nicht in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR oder an internationale Organisationen.
Speicherdauer	Die Speicherung der Daten erfolgt ausschließlich für die benannten Zwecke und richtet sich nach § 90 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Neuwahl vernichtet werden. Der Landeswahlleiter kann zulassen, dass die zur Vernichtung in Betracht kommenden Wahlunterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

4. Wahlausschuss	
Zweck	Auf der Grundlage des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes ist für das Wahlgebiet der Gemeinde ein Wahlausschuss zu bilden. Der Wahlausschuss besteht aus der Wahlleiterin als Vorsitzende, deren Stellvertretung sowie fünf Beisitzern die von der Wahlleiterin berufen werden. Die Berufung erfolgt auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen aus den wahlberechtigten Personen des Wahlgebietes. Der Wahlausschuss entscheidet über die Zulässigkeit von Wahlvorschlägen.
wesentliche Rechtsgrundlage	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i. V. m. Art. 9 Abs. 2 lit. g DSGVO i. V. m. - § 16 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - §§ 3 und 4 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung
Empfänger der Daten	- Wahlleiterin und Stellvertretung - Verantwortliche innerhalb der Gemeindeverwaltung (für Schriftverkehr, Ladung zur Sitzung des Wahlausschusses etc.) - ggfs. Kreiswahlausschuss bzw. Landeswahlausschuss (im Falle von Beschwerden) - ggfs. neu gewählte Vertretung und Gerichte (im Falle von Wahleinsprüchen)
Übermittlung an Drittland	Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow überträgt Ihre personenbezogenen Daten nicht in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR oder an internationale Organisationen.
Speicherdauer	Die Speicherung der Daten erfolgt ausschließlich für die benannten Zwecke und richtet sich nach § 90 Abs.1 Brandenburgische Kommunalwahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Neuwahl vernichtet werden. Der Landeswahlleiter kann zulassen, dass die zur Vernichtung in Betracht kommenden Wahlunterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.



5. Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses

Zweck	Zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und zur Entscheidung über ihre Zulassung kommt der Wahlausschuss in einer öffentlichen Sitzung zusammen. Über diese Sitzung und die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift nach dem erlassenen Mustervordruck (gemäß § 93 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung) anzufertigen.
wesentliche Rechtsgrundlage	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i. V. m. Art. 9 Abs. 2 lit. g DSGVO i. V. m. <ul style="list-style-type: none"> - §§ 33, 38 Abs. 9 S. 1 DSGVO Brandenburgische Kommunalwahlverordnung - § 32 Abs. 2 Nr. 2 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - § 89 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz
Empfänger der Daten	<ul style="list-style-type: none"> - Wahlleiterin und Stellvertretung - Kommunalaufsicht - ggfs. Kreiswahlausschuss bzw. Landeswahlausschuss (im Falle von Beschwerden) - ggfs. neu gewählte Vertretung und Gerichte (im Falle von Wahleinsprüchen)
Übermittlung an Drittland	Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow überträgt Ihre personenbezogenen Daten nicht in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR oder an internationale Organisationen.
Speicherdauer	Die Speicherung der Daten erfolgt ausschließlich für die benannten Zwecke und richtet sich nach § 90 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Neuwahl vernichtet werden. Der Landeswahlleiter kann zulassen, dass die zur Vernichtung in Betracht kommenden Wahlunterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie gemäß Artikel 15 DSGVO das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen zu erhalten.

Sollten unrichtige und/oder unvollständige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Artikel 16 DSGVO ein Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung der Daten zu.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Artikel 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Artikel 18 DSGVO) verlangen.

Sie sind berechtigt, unter den Voraussetzungen von Artikel 20 DSGVO von der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow zu verlangen, dass Ihnen die (Sie betreffenden) personenbezogenen Daten, die Sie der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format übergeben werden. Gemäß Artikel 20 Abs. 3 Satz 2



DSGVO steht dieses Recht aber dann nicht zur Verfügung, wenn die Datenverarbeitung der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dient.

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch gemäß Artikel 21 DSGVO einzulegen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihren Interessen gegenüber überwiegt und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow eingewilligt (Artikel 6 Abs. 1 lit a) DSGVO) haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Jede betroffene Person hat gemäß Artikel 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Sie können sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg wenden. Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter: <http://www.lida.brandenburg.de> entnehmen.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Der Bürgermeister
PLZ, Ort: 15827 Blankenfelde-Mahlow
Straße, Hausnr.: Zülowstraße 12
Internet: www.blankenfelde-mahlow.de
E-Mail: datenschutz@blankenfelde-mahlow.de
Telefon: 03379 333-222

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Jan Wandrey, AGIDAT
Internet: www.agidat.de
E-Mail: kontakt@agidat.de

